



# Impfzentrum

 MÄRKISCHER KREIS

**KVWL**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Westfalen-Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der zahlreichen, immer gleichen Anfragen erlauben wir uns mit dieser Standard-email zu antworten:

1. Personen bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 besteht, werden voraussichtlich ab Ende März ein gesondertes Impfangebot erhalten. Wir warten noch auf die nähere Ausgestaltung dieses Impfangebotes. Sobald diese Informationen vorliegen werden wir Sie über die Kreismedien informieren.

**Dies betrifft insbesondere Patienten mit ärztlichen Attesten die sich auf § 3 Abs. 2 a-i und § 4 Absatz 2 a-h der aktuellen Corona-Impfverordnung beziehen.**

**Aktuell können hierfür noch keine Anträge gestellt werden !**

2. Gleichstellungsanträge gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. j und § 4 Abs. Abs. 2 Buchst. i Coronavirus-Impfverordnung und Höchstpriorisierungsanträge sind mit **begründeten (fach-)ärztlichen Zeugnissen** beim Kreis einzureichen. **Ein einfaches Attest mit Verweis auf eine Krankheit ist nicht ausreichend.**

Diese Anträge sind schriftlich zu richten an:

Märkischer Kreis  
Fachdienst Wohnungswesen und Elterngeld  
Gleichstellungs- Höchstpriorisierungsanträge  
Heedfelderstraße 45  
58509 Lüdenscheid

oder per e-mail an

[einzelfall-entscheidungen@maerkischer-kreis.de](mailto:einzelfall-entscheidungen@maerkischer-kreis.de)

3. Derzeit werden erst die Patienten der „**höchsten Priorität**“ (§ 2 der CORONA-Impfverordnung) geimpft. Wann die Gruppe der „hohen Priorität“ (§ 3 der CORONA-Impfverordnung) Impftermine erhält können wir von hier aus noch nicht sagen. **Es können auch noch keine Impftermine im Voraus gebucht werden.**
4. Es besteht keine Auswahlmöglichkeit des Impfstoffes. Die Impfverordnung legt fest, dass impfberechtigte Personen < 18 oder > 65 Jahre mit dem mRNA



# Impfzentrum



MÄRKISCHER KREIS

**KVWL**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Westfalen-Lippe

Impfstoffe von BioNTech und Personen zwischen 18 und 65 Jahren mit dem Impfstoff der Firma ASTRA/Zeneca geimpft werden. Auch ärztliche Atteste ändern nichts an dieser zwingend einzuhaltenden Vorgabe

5. Es gibt abends keine „überzähligen“ Impfstoffe. Alle zur Verfügung stehenden Impfdosen werden gem. Impfverordnung verwendet.

**Sobald neue Informationen vorliegen werden Sie über die Kreismedien hierüber informiert.**

Weitere Antworten finden Sie aktuell auch immer unter:

<https://www.maerkischer-kreis.de/corona/impfungen>

Mit freundlichen Grüßen

Leitungsteam Impfzentrum

Märkischer Kreis

Lüdenscheid